

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marliese Dobberthien, Hermann Bachmaier, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Konrad Gilges, Dr. Liesel Hartenstein, Reinhold Hiller (Lübeck), Renate Jäger, Ilse Janz, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Klaus Lennartz, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Manfred Reimann, Margot von Renesse, Renate Rennebach, Ursula Schmidt (Aachen), Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Antje-Marie Steen, Siegfried Vergin, Hans Georg Wagner, Hans Wallow, Ernst Waltemathe, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz

Rat von Sachverständigen für Umweltfragen

Der Erlass über die Einrichtung eines Rates von Sachverständigen für Umweltfragen bei dem Bundesminister des Innern vom 28. Dezember 1971 wurde am 10. August 1990 durch den Erlass über die Einrichtung eines Rates von Sachverständigen für Umweltfragen bei dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (SRU) ersetzt.

Verändert wurden Zahl und Zusammensetzung der Sachverständigen sowie die persönlichen Voraussetzungen für deren Berufung. Die von zwölf auf sieben reduzierten Mitglieder des SRU sollen nun nicht mehr „die Hauptgebiete des Umweltschutzes repräsentieren“, sondern „über besondere wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Umweltschutz verfügen“. Im Unterschied zum Erlass von 1971 ist eine unbegrenzte Wiederberufung der Sachverständigen möglich. Die Amtszeit wurde von drei auf vier Jahre verlängert.

Der Auftrag der periodischen Begutachtung der Umweltsituation und Umweltbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland wurde dahin gehend konkretisiert, daß alle zwei Jahre ein Gutachten erstattet werden soll, das zu veröffentlichen ist. Weitere Gutachten werden sowohl auf Eigeninitiative des SRU als auch im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – allerdings ohne Veröffentlichungspflicht – erarbeitet.

Die Funktion des Statistischen Bundesamtes als SRU-Geschäftsstelle, die de facto nicht wahrgenommen worden war, wurde aufgehoben.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

Mitglieder/Fachdisziplinen

1. Hält die Bundesregierung die derzeitige personelle und fachliche Zusammensetzung des SRU für optimal?
2. Worin bestehen die nach § 2 Abs. 1 des Einrichtungserlasses geforderten „besonderen wissenschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Umweltschutz“ bei den derzeitigen Mitgliedern des SRU?
3. Welche Fachdisziplin soll nach Ausscheiden der Literaturwissenschaftlerin den SRU ergänzen?
Wie soll der vielfach konstatierte Mangel an sozialwissenschaftlichem Sachverstand ausgeglichen werden, und welche Rolle ist der Theologie bei der Bewertung und Lösung ökologischer Probleme zugeschrieben?
4. Hat sich die Verkleinerung des SRU auf sieben Mitglieder bewährt?
5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein kleines Gremium dem Anspruch der Interdisziplinarität schlechter gerecht werden kann als ein größeres?
6. Welchen Parteien gehören die bisherigen und derzeitigen Mitglieder des SRU an, und in welchem Zusammenhang steht die Parteizugehörigkeit zur Fachkompetenz?
7. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, eine Heterogenisierung des SRU durch Berufung von bekanntermaßen kritischen Umweltwissenschaftlerinnen und Umweltwissenschaftlern zu erreichen?
8. Wird den Mitgliedern des SRU eine Mitsprache bei Neu- und Wiederberufungen eingeräumt?
9. Mit welcher Begründung wurden Wiederberufungen unbegrenzt ermöglicht?

Geschäftsstelle

10. Wie ist die Geschäftsstelle des SRU personell und finanziell ausgestattet?

Warum war der Etat mit gerade 150 000 DM über Jahre so gering und wie ist im Vergleich der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgestattet?

11. Welche Studien, Forschungsvorhaben u. a. Maßnahmen wurden in den letzten drei Jahren vom SRU an Dritte in Auftrag gegeben, und was haben sie jeweils gekostet?
12. Über welche fachliche Qualifikation verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
13. Welche Aufgaben erfüllen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

14. Ist nach wie vor eine räumliche Zuordnung zum Umweltbundesamt sinnvoll und geplant, und wann wird sie erfolgen?

Konzeption der Arbeit

15. Gibt es über den § 3 des Einrichtungserlasses hinaus eine Zielformulierung oder eine Konzeption für die Arbeit des SRU?
16. Ist der Sachverständigenrat ausschließlich dem Umweltschutz verpflichtet, oder muß er auch andere Ziele, wie z. B. das Wirtschaftswachstum, berücksichtigen?
17. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in der Arbeit des SRU eine stärkere Orientierung an den Ursachen und nicht an den Symptomen der Umweltprobleme sowie eine Thematisierung der Frage nach dem prinzipiellen Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltpolitik erforderlich ist?
18. Gibt es eine Arbeitsplanung des SRU für die nächsten Jahre, und wenn ja, wie sieht diese aus?
19. Wann wird das erste Gutachten nach § 7 Abs. 1 des Einrichtungserlasses vorgelegt werden?

Adressaten/Umsetzung

20. Weshalb sind die Gutachten nach § 7 Abs. 2 des Einrichtungserlasses nicht veröffentlichtungspflichtig, obwohl die Öffentlichkeit als Adressatin in § 1 des Einrichtungserlasses explizit genannt wird, und ist geplant, diese Gutachten künftig zu veröffentlichen?
21. Weshalb ist im Einrichtungserlaß keine Auftragerteilung des Deutschen Bundestages an den SRU vorgesehen, obwohl in § 1 des Erlasses alle umweltpolitisch verantwortlichen Instanzen, also auch das Parlament, als Adressaten der Gutachten erwähnt werden?
22. Weshalb ist im Einrichtungserlaß keine Verpflichtung der Bundesregierung zur Stellungnahme zu den Gutachten des SRU vorgesehen, in der insbesondere die umweltpolitischen Schlußfolgerungen der Bundesregierung aus dem jeweiligen Gutachten darzulegen sind?
23. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Arbeit des SRU seit seiner Einrichtung?
24. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung, wonach über 50 % der Empfehlungen des SRU nicht befolgt wurden?
25. In welchem Maße wurden nach Auffassung der Bundesregierung und durch die Bundesregierung die bisherigen Empfehlungen des SRU umgesetzt?

Bonn, den 26. November 1992

Dr. Marliese Dobberthien	Klaus Lennartz
Hermann Bachmaier	Ulrike Mascher
Friedhelm Julius Beucher	Heide Mattischeck
Lieselott Blunck (Uetersen)	Ulrike Mehl
Ursula Burchardt	Michael Müller (Düsseldorf)
Marion Caspers-Merk	Jutta Müller (Völklingen)
Ludwig Eich	Manfred Reimann
Dr. Konrad Elmer	Margot von Renesse
Elke Ferner	Renate Rennebach
Lothar Fischer (Homburg)	Ursula Schmidt (Aachen)
Arne Fuhrmann	Dietmar Schütz
Monika Ganseforth	Ernst Schwanhold
Konrad Gilges	Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Liesel Hartenstein	Antje-Marie Steen
Reinhold Hiller (Lübeck)	Siegfried Vergin
Renate Jäger	Hans Georg Wagner
Ilse Janz	Hans Wallow
Horst Jungmann (Wittmoldt)	Ernst Waltemathe
Susanne Kastner	Wolfgang Weiermann
Siegrun Klemmer	Reinhard Weis (Stendal)
Horst Kubatschka	Dr. Axel Wernitz